

## Gründung Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) im Saarland

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 07.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	Ö
---	---------------	---

**Sachverhalt**

Auf Initiative des Ministeriums für Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurde nach einer langen Abstimmungs- und Vorbereitungsphase am Freitag, dem 15.09.2023, die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) im Saarland in Form eines Vereins gegründet.

Bereits am 15.02.2022 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert einstimmig beschlossen, als Gründungsmitglied an der AGFK mitzuwirken. Folgende Kommunen waren zur Gründung anwesend:

Saarbrücken	Neunkirchen	Ottweiler
Schwalbach	St. Ingbert	Tholey
Heusweiler	Losheim	Bous
Beckingen	Bexbach	Ensdorf
Eppelborn	Illingen	Püttlingen
Rehlingen-Siersburg	Schiffweiler	Sulzbach
Völklingen	Saarpfalz-Kreis	Regionalverband Saarbrücken
Homburg	Freisen	St. Wendel
Spiesen-Elversberg	Gersheim	Lebach
Kleinblittersdorf	Nalbach	

Die Geschäftsstelle des Vereins wird in Saarbrücken sein. Der Fahrradbeauftragte von Saarbrücken wird die Geschäfte solange übernehmen, bis eine Personalisierung stattgefunden hat. Erster Arbeitsauftrag ist die Ausarbeitung eines Wirtschaftsplans für den Verein. Darüber hinaus wird ein Beirat einberufen aus Vertretern des Verkehrsministeriums, dem LfS, Vertretern der Hochschulen, Vertreter der Interessensverbände ADFC und VCD, des SSGT und des Landkreistages.

Ziele und Aufgaben einer AGFK sind:

- Unterstützung der Mitglieder bei der Erarbeitung von Konzepten zur Förderung des Radverkehrs;
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten und Aktionen zur Förderung des Radverkehrs

- Organisation und Durchführung von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, Workshops;
- Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder;
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern;
- Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder;
- Unterstützung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln;
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit dem Land Saarland und mit anderen Institutionen und Verbänden;
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit;
- Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber anderen Institutionen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Satzung des Vereins beläuft sich der jährliche Mitgliedbeitrag für die Mittelstadt St. Ingbert auf 1.500 €. Das Geld steht im Doppelhaushalt 23/24 unter dem Produkt 5.6.10.03 Sachkonto 554200 zur Verfügung.

### **Anlage/n**